

Beschlussvorlage

2009-2014/SR-378

Status: öffentlich

FB FB Finanzen/Immobilien
SB Frau Zaumseil

Erstellungsdatum: 16.04.2014
Aktenzeichen 20.21.03-E-2014

Betreff:

Haushaltskonsolidierungskonzept 2014-2022 Stadt Genthin

Beratungsfolge:		Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Ja	Nein	Enthal- tung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
24.04.2014	Hauptausschuss				
08.05.2014	Stadtrat der Stadt Genthin				

Ergebnis der Abstimmung:

☐ beschlossen

☐ abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt das Haushaltskonsolidierungskonzept für den Konsolidierungszeitraum 2014 bis 2022.

(Janett Zaumseil)
Fachbereichsleiter/in

(Thomas Barz)
Bürgermeister

Sachverhalt:

Mit der Aufstellung des ersten doppelhaushaltsplanes 2014 ist erkennbar, dass der Ergebnisplan in seinen Erträgen und Aufwendungen nicht ausgeglichen werden kann. Diese finanzielle Entwicklung der Stadt Genthin ist auch im mittelfristigen Finanzplanzeitraum bis 2017 erkennbar.

Gemäß § 90 Abs. 3 GO LSA in der derzeit geltenden Fassung ist der Haushalt der Kommune jedes Jahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnisplan) auszugleichen. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen erreichen.

Kann ein Haushaltsausgleich entgegen den Grundsätzen des § 90 Abs. 3 GO LSA nicht erreicht werden, ist gemäß § 92 Abs. 3 GO LSA ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen. Das Haushaltskonsolidierungskonzept dient dem Ziel, die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen. Der Haushaltsausgleich ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederherzustellen, spätestens jedoch im fünften Jahr, das auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung folgt.

Im Haushaltskonsolidierungskonzept ist der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Dabei sind die Maßnahmen darzustellen, durch die der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbetrages in künftigen Jahren vermieden werden soll.

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO Doppik in der derzeit geltenden Fassung ist dem Haushaltsplan ein vom Stadtrat zu beschließendes Konsolidierungskonzept als Anlage beizufügen.

Anlagen: Haushaltskonsolidierungskonzept 2014 bis 2022

Finanzielle Auswirkungen: